

SCHUL | ABC



Informations Broschüre
der Primarschule Kreuzlingen

INDEX

1 SCHULE / UNTERRICHT

1.1	Eintritt in die Volksschule	04
1.2	Einteilungen	04
1.3	Kindergarten	04
1.4	Einschulungsklasse	04
1.5	Schulhaus	04
1.6	Schulhausordnung	04
1.7	Schulbesuche	05
1.8	Stundenpläne	05
1.9	Jahresplanung	05
1.10	Pause	05
1.11	Zeugnisse	05
1.12	Fremdsprachen	05
1.13	Religionsunterricht	05
1.14	Unterricht an Wochenenden	05
1.15	Ankunft in der Schule	06
1.16	Gespräche	06
1.17	Elektronische Geräte	06
1.18	Fundgegenstände	06
1.19	Benützung von Fahrrädern und fahrzeugähnlichen Geräten	06
1.20	Schulweg	07
1.21	Schulzentren	07
1.22	Turnhalle	07
1.23	Zusätzliche Angebote	07

2 UNTERSTÜTZUNG / THERAPIEN

2.1	Hausaufgaben	08
2.2	Lernatelier	08
2.3	Deutsch für Fremdsprachige	08
2.4	Lerngruppenunterricht Deutsch	08
2.5	Logopädie	08
2.6	Psychomotorik	09
2.7	Schulische Heilpädagogik (SHP)	09
2.8	Sonderpädagogische Massnahmen	09
2.9	Schulberatung	09
2.10	Familienhilfe	09
2.11	Durch dick und dünn	09

3 MUSIK

3.1	Musikschule Kreuzlingen und Jugendmusikschule Kreuzlingen	10
-----	--	----

4 KRANKHEIT / UNFALL / SICHERHEIT

4.1	Krankheit und Unfall	10
4.2	Verkehrssicherheit	10
4.3	Versicherungen	10

5 ÄRZTLICHE UNTERSUCHE

5.1	Schularzt	11
5.2	Schulzahnklinik/ Prophylaxe	11
5.3	Augenärztlicher Untersuch	11
5.4	Kopflausbefall	11

6 DISPENSATIONEN

6.1	Sport	12
6.2	Teilnahme Schulreisen, Lager	12

7 FERIEN / FREIE TAGE

7.1	Ferien	13
7.2	Urlaubsgesuche	13
7.3	Freie Tage	13
7.4	Religiöse Feiertage	14
7.5	Jokertage	14

8 GEWALT / SACHBESCHÄDIGUNGEN

8.1	Gewalt	15
8.2	Beschädigung fremden Eigentums	15
8.3	Verlust oder Beschädigung von Eigentum der Schüler	15

9 BEHÖRDE / SCHULLEITUNG / SEKRETARIAT

9.1	Schulbehörde	16
9.2	Schulleitungen	16
9.3	Sekretariat	16

10 DIVERSES

10.1	Tagesbetreuung	17
10.2	Leitbild	17
10.3	Pädagogisches Leitbild	17
10.4	Übertritt in die Sekundarschule	17
10.5	Wohnortwechsel / Wegzug	18
10.6	Informationen	18

11 STICHWORTVERZEICHNIS 19

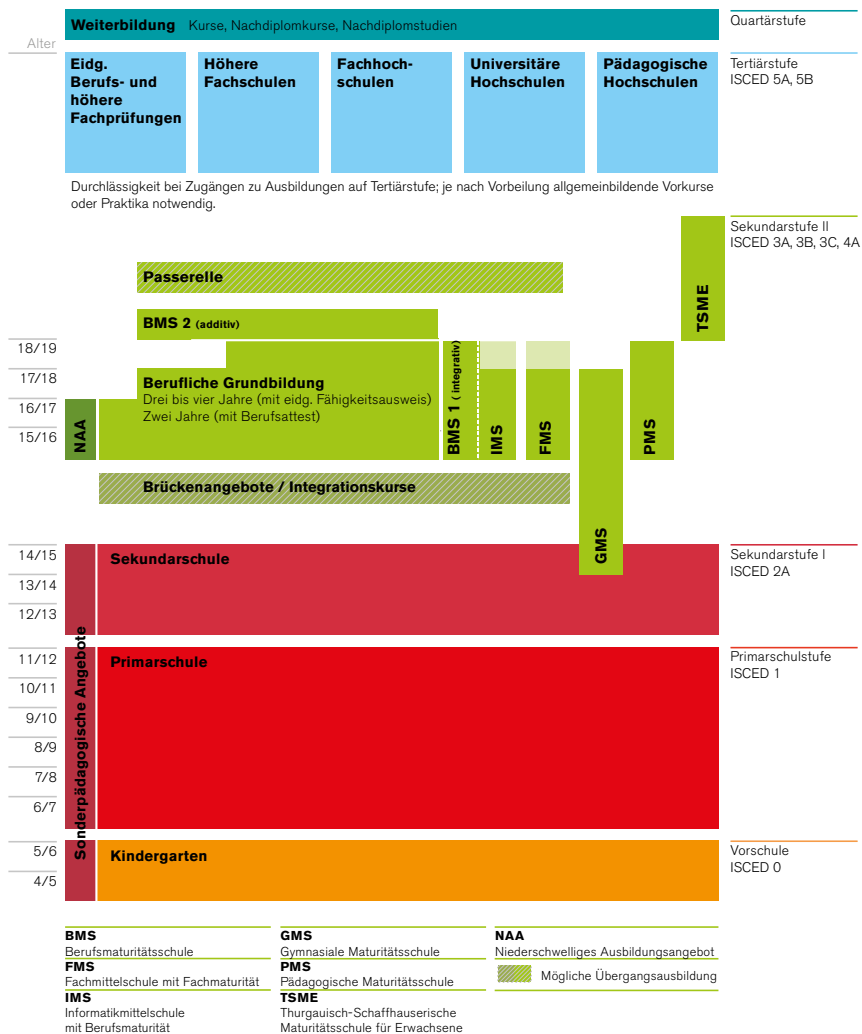
SEHR GEEHRTE ELTERN UND ERZIEHUNGSBERECHTIGTE

Mit dieser Broschüre informieren wir Sie über unsere Primarschule. Es ist uns ein Anliegen, Ihnen von A bis Z einen möglichst umfassenden Überblick von Angeboten und Richtlinien der Volksschule zu geben.

Sollten Sie auf Ihr Anliegen oder Ihre Frage keine Antwort finden, stehen Ihnen die Lehrpersonen, Schulleitungen sowie die Schulbehördenmitglieder gerne zur Verfügung. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und wünschen Ihren Kindern eine erfolgreiche Schulzeit.

Primarschulbehörde
Schulgemeinde Kreuzlingen

Bildungswege im Kanton Thurgau



1 SCHULE / UNTERRICHT

1.1 | **Eintritt in die Volksschule**

Kinder, die bis zum 31. Juli das vierte Altersjahr beendet haben, werden auf Beginn des neuen Schuljahres kindergartenpflichtig. Falls Ihnen als Eltern der Eintritt zu früh erscheint, können Sie den Eintritt um ein Jahr mit schriftlichem Antrag verschieben.

1.2 | **Einteilungen**

Die Einteilungen in die Schulzentren werden von den zuständigen Schulleitungen vorgenommen. Es gilt dabei, ausgeglichene Klassen zusammenzustellen. Die Schüler werden vornehmlich nach geographischer Lage den Schulzentren zugeteilt. Die Grenzen können sich jährlich verschieben.

1.3 | **Kindergarten**

Mit dem Eintritt in den Kindergarten beginnt die obligatorische Schulzeit. Der Besuch des Kindergartens dauert zwei Jahre. Die Kinder werden in ihrer Entwicklung nach Zielen des Lehrplans ganzheitlich begleitet, unterstützt und gefördert. Dabei gelten die Rechte und Pflichten der Volksschule.

Auf Grund ihrer Beobachtungen und unter Berücksichtigung der relevanten Kriterien beurteilt die Kindergartenlehrperson die Schulfähigkeit und wird Sie frühzeitig über die weitere Schullaufbahn Ihres Kindes informieren.

Weitere Informationen finden Sie in der Broschüre «Willkommen in der Primarschule» und im Flyer «Unser Kind kommt in den Kindergarten» (Tipps für Eltern).

1.4 | **Einschulungsklasse**

Die Einschulungsklasse ist eine Regelklasse, in welcher der Lernstoff der ersten Primarklasse auf zwei Jahre verteilt wird. Für Kinder, welche auf Grund ihrer persönlichen Entwicklung etwas mehr Zeit benötigen, eröffnet sich damit die Chance, das Lernziel ohne permanenten Druck gleichwohl zu erreichen.

Nach zwei Jahren Einschulungsklasse erfolgt in der Regel der Übertritt in die zweite Primarklasse.

1.5 | **Schulhaus**

Die Schülerinnen und Schüler tragen Sorge zu Schulhaus, Einrichtungen und Aussenanlagen und melden Beschädigungen oder Mängel einer Lehrperson oder dem Hauswart. Die Kinder betreten die Schulzimmer grundsätzlich in Hausschuhen.

1.6 | **Schulhausordnung**

Die Schulhausordnung ist den Kindern bekannt und für alle verbindlich. Das Einhalten trägt zu einer guten Schulhausatmosphäre bei. In den einzelnen Schulzentren haben sich die Lehrpersonen auf Massnahmen geeinigt, die bei Regelübertretungen angewendet werden.

1.7 | **Schulbesuche**

Machen Sie sich ein Bild von unserer Schule. Besucher sind mit Anmeldung jederzeit willkommen! Oder nutzen Sie den 15. jeden Monats, um Einblick in den Unterricht zu gewinnen.

Wenn Sie mit der Lehrperson ein Gespräch über Ihr Kind führen möchten, nehmen Sie Kontakt auf. An Besuchstagen ist dies verständlicherweise während des Unterrichts nicht möglich.

1.8 | **Stundenpläne**

Die Stundenpläne für das jeweilige neue Schuljahr werden spätestens in der Kalenderwoche 25 abgegeben. Wir sind bemüht, einen sinnvollen, den Gegebenheiten entsprechenden Stundenplan zu erstellen. Auf Wünsche und Änderungsvorschläge der Eltern können wir leider nicht eingehen.

1.9 | **Jahresplanung**

Zu Schuljahresbeginn erhalten Sie eine Jahresplanung des Schulzentrums. In dieser sind Schulausfälle, Zentrumsanlässe sowie Anlässe ausserhalb der Unterrichtszeit aufgeführt. Anlässe ausserhalb der Unterrichtszeit können von der Behörde oder der Schulleitung als obligatorisch erklärt werden.

1.10 | **Pause**

Die grosse Pause dauert vormittags 30 Minuten. Diese Zeit verbringen alle Kinder auf dem Pausenplatz. Der Znüni darf nur im Freien verzehrt werden. Ausnahmen werden von der Lehrperson geregelt.

Während der Pause darf das Schulhausareal ohne Erlaubnis der Lehrperson nicht verlassen werden. Die Kinder werden während der Pause von Lehrpersonen beaufsichtigt.

1.11 | **Zeugnisse**

In der 1. – 5. Klasse wird Ihrem Kind am Ende des Schuljahres, in der 6. Klasse jeweils Ende des Semesters, ein Zeugnis ausgehändigt.

Zusätzlich erfolgt einmal im Jahr ein Standortgespräch, resp. ein Übertrittsgespräch in der 6. Klasse. → «Gespräche»

1.12 | **Fremdsprachen**

Ab der dritten Klasse wird Englisch erteilt. Französisch beginnt in der fünften Klasse und wird in Halbklassen unterrichtet.

1.13 | **Religionsunterricht**

Der Religionsunterricht wird von den Landeskirchen und Religionsgruppen organisiert und durchgeführt. Für diesen gilt die Schulhausordnung ebenfalls. Wenden Sie sich bei Abmeldungen direkt an die zuständige Religionslehrperson.

1.14 | **Unterricht an Wochenenden**

An wenigen Wochenenden werden Schulaktivitäten wie Besuchstag oder Fasnachtsumzug durchgeführt. Diese sind obligatorisch. Dispensationsgesuche sind frühzeitig einzureichen.

1.15 | **Ankunft in der Schule**

Gemäss Schulhausordnung dürfen sich die Kinder frühestens fünfzehn Minuten vor Schulbeginn auf dem Schulhausareal einfinden.

Wir bitten Sie, die Kinder nicht zu früh in die Schule zu schicken.

Jene Kinder, deren Unterricht zu einem späteren Zeitpunkt beginnt, werden an der Schulhaustüre abgeholt. Auf diese Weise wird unnötiger Lärm im Schulhaus vermieden.

1.16 | **Gespräche**

Es ist uns wichtig, die Kinder während ihrer Primarschulzeit zu unterstützen, zu fördern und zu begleiten. Gespräche mit Ihnen helfen uns dabei. Jährlich wird ein Standortgespräch mit Ihnen und Ihrem Kind durchgeführt.

Weitere Gespräche finden nach Bedarf und Absprache mit den Lehrpersonen statt und können von Gesetzes wegen als verbindlich erklärt werden.

1.17 | **Elektronische Geräte**

In allen Schulzentren gilt ein generelles Benutzungsverbot für private elektronische Geräte wie Handys, MP3-Player, Gameboys, usw. Beim Betreten des Schulhausareals sind solche Geräte auszuschalten und im Schultornister aufzubewahren. Begründete Ausnahmen kann die Klassenlehrperson bewilligen.

Bei Regelverstössen werden die Geräte eingezogen. Die Rückgabe dieser Geräte erfolgt nur an die Erziehungsberechtigten.

1.18 | **Fundgegenstände**

Fundgegenstände werden den Lehrpersonen oder dem Hauswart abgegeben. Werden solche nicht innert 6 Monaten abgeholt, werden diese einem Hilfswerk übergeben.

1.19 | **Benützung von Fahrrädern und fahrzeugähnlichen Geräten**

Wenn der Schulweg zwischen Wohnort und Schulort mehr als einen Kilometer effektive Wegstrecke beträgt, toleriert die Schulgemeinde die Benützung von Fahrrädern und fahrzeugähnlichen Geräten. Während der Schulzeit stellt die Schulgemeinde für diese Fahrräder oder fahrzeugähnlichen Geräte einen Abstellplatz oder Abstellraum zur Verfügung.

Das Benützen der Fahrräder auf dem Schulareal ist nicht erlaubt. Fahrzeugähnliche Geräte wie Inlineskates, Kickboards etc. dürfen ausserhalb der ordentlichen Schulzeit auf dem Aussenareal benützt werden, sofern dies die Schulordnung zulässt (Pausen fallen nicht unter diese Ausnahmeregelung).

Anderslautende Weisungen kann die Lehrperson bei der Durchführung von Exkursionen, Schwimmbadbesuchen, Sportanlässen etc. erlassen.

Die Schulleitung kann in Ausnahmefällen die Benützung von Fahrrädern oder fahrzeugähnlichen Geräten aus gesundheitlichen Gründen erlauben.

1.20 | **Schulweg**

Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern. → «Verkehrssicherheit»

Kinder ab der 4. Klasse, deren kürzester Fussweg mehr als einen Kilometer beträgt, dürfen in Absprache mit ihrer Klassenlehrperson ein Fahrzeug benützen. Im Bereich von 950–1'050 Metern entscheidet die Schulleitung. Während der Schulzeit stellt die Schulgemeinde für diese Fahrräder oder fahrzeugähnlichen Geräte einen Abstellplatz oder Abstellraum zur Verfügung. In besonderen Fällen können die Schulleitungen auch Ausnahmen bewilligen. → «Benützung von Fahrrädern und fahrzeugähnlichen Geräten»

Kinder, welche den Schulweg mit dem Fahrrad zurücklegen, müssen Helm und Leuchtweste tragen.

Der Schulweg ist für die Kinder eine wichtige Erlebnis- und Lernwelt. Das Kind übernimmt Verantwortung für seine Sicherheit und hat viele soziale Kontakte. Bieten Sie Ihrem Kind diese Chance und führen, nicht fahren, Sie es in die Schule, bis es selbständig diesen Weg zurücklegen kann.

Erziehen Sie Ihre Kinder zur Pünktlichkeit. Achten Sie darauf, dass sie den Heimweg in einer von Ihnen festgelegten Zeit zurücklegen. Sollte sich ein Kind nach der Schule verspäten, wenden Sie sich an die Lehrperson und im Notfall an die Polizei.

1.21 | **Schulzentren**

Die Primarschulgemeinde Kreuzlingen ist in vier Primarschulzentren aufgeteilt. Es sind dies die Schulzentren Bernegg, Wehrli, Schreiber und Seetal, zu denen auch die jeweils nahegelegenen Kindergärten gehören. Die Sekundarschule ist in drei Zentren aufgeteilt, nämlich Remisberg, Egelsee und Pestalozzi.

1.22 | **Turnhalle**

Während der Turnstunden in der Turnhalle tragen die Kinder Turnschuhe oder Geräteschuhe mit nicht abfärbenden Sohlen. Aus hygienischen Gründen darf nicht barfuss geturnt werden.

1.23 | **Zusätzliche Angebote**

Schulkinder können folgende Angebote nutzen:

- **Ferienpass**

In Zusammenarbeit mit Vereinen und anderen Organisationen bietet die Schulgemeinde in den ersten zwei Wochen der Sommerferien ein abwechslungsreiches und interessantes Freizeitangebot an.

- **Freiwillige Ferienlager**

Während der Mittelstufenzeit werden den Kindern während den Schulferien je ein einwöchiges Sommer- und Winterlager angeboten.



2 | UNTERSTÜTZUNG / THERAPIEN

2.1 | Hausaufgaben

Es wird erwartet, dass die Eltern die Hausaufgaben Ihres Kindes täglich kontrollieren. Wenn Ihr Kind die Hausaufgaben nicht alleine lösen kann, informieren Sie bitte die Lehrperson. Wenn Sie die Hausaufgaben lösen, helfen Sie Ihrem Kind nicht! Bei Bedarf steht Ihrem Kind das Lernatelier zur Verfügung.

2.2 | Lernatelier

Kindern, die ihre Hausaufgaben nur sporadisch oder gar nicht machen, wird die Möglichkeit angeboten, diese mit fachlicher Begleitung zu erledigen. Auch bei Defiziten gibt es die Möglichkeit, das Lernatelier zu nutzen. Dort wird mit einer Lehrperson intensiv an den persönlichen Schwierigkeiten gearbeitet. Das Lernatelier wird nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten von der Klassenlehrperson beantragt. Die Erziehungsberechtigten haben sich an den Kosten in bescheidenem Rahmen zu beteiligen.

2.3 | Deutsch für Fremdsprachige

Kinder, welche zu wenig Deutsch können, werden in Kleingruppen zusammengefasst und in der Hochsprache geschult. Immigrierte fremdsprachige Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse kommen bei Eintritt in die Primarschule in eine Integrationsklasse. Dort werden sie intensiv geschult, um sie schnellstmöglich in der passenden Regelklasse zu integrieren.

2.4 | Lerngruppenunterricht Deutsch

Um die Kinder in der deutschen Hochsprache bestmöglich fördern zu können, wird in der Unter- und Mittelstufe ein Teil des deutschen Sprachunterrichts in kleineren Lerngruppen erteilt.

2.5 | Logopädie

Im zweiten Kindergartenjahr werden alle Kinder von einer Logopädin hinsichtlich ihrer Sprachentwicklung untersucht. Weitere Untersuchungen werden auf Wunsch der Klassenlehrperson durchgeführt.

2.6 | **Psychomotorik**

Die Psychomotorik ist ein pädagogisch-therapeutisches Förderangebot, welches sich vorwiegend an Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsauffälligkeiten richtet (Einschränkung des individuellen Bewegungsausdrucks, der Handlungskompetenz und der Gestaltung von Beziehungen). Die Zuweisung von Therapiestunden bedarf der Abklärung durch den Schulpsychologischen Dienst (SPL).

2.7 | **Schulische Heilpädagogik (SHP)**

Auf Antrag der Klassenlehrperson kann Kindern mit besonderen Lernbedürfnissen zusätzliche Unterstützung gewährt werden. Die Lehrpersonen der schulischen Heilpädagogik arbeiten in der Klasse, mit Kleingruppen oder mit einzelnen Kindern.

Besucht ein Kind über längere Zeit regelmässig die SHP, werden die Eltern von der Lehrperson vorgängig informiert.

2.8 | **Sonderpädagogische Massnahmen**

Hat Ihr Kind besondere Schwierigkeiten in der Schule, wird es durch den SPL (Schulpsychologie und Logopädie) abgeklärt. Auf Grund der Resultate werden dann verschiedene Massnahmen umgesetzt. → «Logopädie» → «Psychomotorik» → «Schulische Heilpädagogik»

2.9 | **Schulberatung**

Die Schule Kreuzlingen bietet eine Schulberatung für die Primar- und eine für die Sekundarschule an. Eltern oder Lehrpersonen können sich dort melden und erhalten Unterstützung bei Konflikten, Verhaltensauffälligkeiten und weiteren schulbezogenen Fragen oder Problemen. Detaillierte Informationen können der Homepage der Schule Kreuzlingen (Dienste / Schulberatung) oder dem Flyer entnommen werden. Dieser ist auf dem Schulsekretariat oder bei den Schulleitungen erhältlich.

2.10 | **Familienhilfe**

In Zusammenarbeit mit der Stadt bietet die Schulgemeinde Kreuzlingen Eltern eine niederschwellige Unterstützung an bei der Bewältigung von Erziehungsschwierigkeiten. Erfahrene Mütter beraten in der Familie zuhause und zeigen Lösungsansätze auf.

2.11 | **Durch dick und dünn**

Immer mehr Kinder und Jugendliche sind übergewichtig. Für diese Kinder besteht das Angebot «Durch dick und dünn». Die Kinder werden in den Bereichen Bewegung und Ernährung speziell unterrichtet. Die Freude an der Bewegung wird in spielerischer Weise vermittelt und soll zu einem veränderten Körperbewusstsein und zu mehr Selbstvertrauen führen. Der Sportunterricht findet in der Halle und je nach Witterung im Freien statt.



3 MUSIK

3.1 | Musikschule Kreuzlingen und Jugendmusikschule Kreuzlingen

Für die ausserschulische musikalische Bildung stehen zwei unabhängige Vereine zur Verfügung, die Lektionen für fast alle Instrumente anbieten.

4 KRANKHEIT / UNFALL / SICHERHEIT

4.1 | Krankheit und Unfall

Ist Ihr Kind am Besuch des Unterrichts verhindert, teilen Sie dies der Lehrperson oder der Schulleitung frühzeitig mit. Bei längerer Abwesenheit ist ab dem 4. Tag ein ärztliches Zeugnis vorzulegen.

Bei unentschuldigtem Nichterscheinen von Schülerinnen und Schülern wird die Lehrperson versuchen, Sie baldmöglichst telefonisch zu kontaktieren.

4.2 | Verkehrssicherheit

Kindergartenkinder und Erstklässler müssen auf dem Schulweg stets den reflektierenden Schultergürtel tragen.

Im Kindergarten und der 1. - 3. Klasse findet, nebst der Schulung durch die Klassenlehrperson, jährlich der Verkehrsunterricht durch einen Polizisten statt. In der 4. - 6. Klasse kommt der Polizist noch einmal auf Besuch.

Die Benützung von Velos auf dem Weg zur Schule ist unter dem Stichwort → «Schulweg» geregelt.

4.3 | Versicherungen

Die Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern.



5 | **ÄRZTLICHE UNTERSUCHE**

5.1 | **Schularzt**

Im 2. Kindergarten und in der 4. Klasse werden die Kinder durch den Schularzt auf ihren körperlichen Allgemeinzustand untersucht. Auf notwendige Impfungen weist der Schularzt hin.

5.2 | **Schulzahnklinik/ Prophylaxe**

Während der Schulzeit führt die Schulzahnklinik im Sinne der Prophylaxe wiederkehrende Unterrichtseinheiten zu den Themen Essen, Wachstum der Zähne sowie Zähneputzen durch.

Ihr Kind wird jährlich einmal zum Reihenuntersuch aufgeboten, erstmals beim Besuch des 1. Kindergartenjahres. Die Schulgemeinde übernimmt die Kosten für den Reihenuntersuch. Besucht Ihr Kind den jährlichen Untersuch im gleichen Jahr bei einem anderen Zahnarzt, benötigt die Klassenlehrperson frühzeitig (vor dem Reihenuntersuch) eine Bestätigung Ihres Zahnarztes, damit Ihr Kind vom Reihenuntersuch dispensiert werden kann.

In der 3. Klasse wird, sofern die Erziehungsberechtigten einverstanden sind, ein Panoramaröntgenbild (OPG) gemacht. Wie bei allen Behandlungen werden Ihnen 40% der Kosten durch die Schulgemeinde zurückerstattet.

5.3 | **Augenärztlicher Untersuch**

Alle Kindergartenkinder werden von der Orthoptistin auf ihre Sehfähigkeit hin untersucht. Die Eltern werden über den Befund direkt informiert und sind gebeten, eine allfällig empfohlene Kontrolle beim Augenarzt baldmöglichst durchzuführen.

5.4 | **Kopflausbefall**

Falls an unserer Schule Kopfläuse auftreten, wird von der Lehrperson eine Mitarbeiterin für die Intervention angefordert und ein spezielles Merkblatt abgegeben. In besonderen Fällen können von Läusen befallene Kinder vom Unterricht dispensiert werden.



6 DISPENSATIONEN

6.1 | Sport

Kann Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen über längere Zeit nicht am Sportunterricht teilnehmen, ist der Lehrperson ein ärztliches Zeugnis abzugeben. Die Dispensation erstreckt sich nur auf die aktive Teilnahme am Sportunterricht, nicht aber auf den Schulbesuch. Das Kind ist während des Sportunterrichts in der Schule. → «Krankheit und Unfall»

6.2 | Teilnahme Schulreisen, Lager

Für Schulreisen und Lager gibt es keine Dispensationen. Bei Allergien wird das Essen dem Kind angepasst. Bei Unfällen nimmt das Kind in einer anderen Klasse während des Lagers oder der Schulreise am Unterricht teil.



7 FERIEN / FREIE TAGE

7.1 | **Ferien**

Die Feriendaten werden frühzeitig bekannt gegeben und sind verbindlich. Sie finden diese in den Jahresinformationen, der Rechnung sowie auf der Homepage.

→ «Informationen» → «Urlaubsgesuche»

7.2 | **Urlaubsgesuche**

Folgende Urlaubsgesuche werden im Normalfall bewilligt:

- besondere Familienanlässe wie Hochzeiten, spezielle Geburtstagsfeiern, Taufen, Beerdigungen etc.
- kulturelle oder sportliche Anlässe als aktiver Teilnehmer/in

Keine Bewilligung erhalten Sie für:

- Ferienverlängerung jeglicher Art
- Vereinsausflüge
- Ausstellungsbesuche
- kulturelle oder sportliche Anlässe als Zuschauer

Kompetenzen

- Urlaubsgesuche bis zu einem Tag werden von der Klassenlehrperson bewilligt.
- Längere Urlaubsgesuche müssen schriftlich bei der Schulleitung eingereicht werden. Reichen Sie diese bitte mindestens vier Wochen im Voraus ein.

Die Aufarbeitung des Schulstoffes, der während des Urlaubs verpasst wird, liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Die Klassenlehrperson gibt Ihnen die notwendigen Informationen.

7.3 | **Freie Tage**

Traditionell sind in Kreuzlingen der Jahrmarktsmontag (letzter Montag im Oktober) sowie der Nachmittag am Rosenmontag schulfrei.

7.4 | **Religiöse Feiertage**

Für das Begehen eines religiösen Feiertages ausserhalb des christlichen Feiertagskalenders gilt: pro Schuljahr kann die Schulleitung auf Gesuch hin einen Tag bewilligen, sofern sie davon ausgehen kann, dass das vom Unterricht freigestellte Kind das Fest gemeinsam mit seiner Familie begeht.

7.5 | **Jokertage**

Jedem Kind stehen pro Schuljahr 2 Jokertage zur Verfügung. Diese können unbegründet bis am vorhergehenden Schultag persönlich der Klassenlehrperson auf dem Formular Antrag für Jokertage mitgeteilt werden. Eine Aufteilung in Halbtage ist nicht möglich, jedoch können beide Tage unmittelbar nacheinander bezogen werden. Am ersten Tag des Schuljahres sowie bezeichneten Sperrtagen kann kein Jokertag bezogen werden. Bei schulischen Sonderveranstaltungen (z.B. Lager, Schulreisen, Sporttagen, etc.) kann ebenfalls kein Jokertag bezogen werden. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.



8 GEWALT / SACHBESCHÄDIGUNGEN

8.1 | **Gewalt**

Zweifellos ist es auch im Interesse der Eltern, dass wir eine gewaltfreie Schule haben und die Kinder sich mit Respekt und Anstand gegenüber anderen Kindern und den Erwachsenen begegnen. Konflikte können auch ohne Fäuste gelöst werden. Als Erziehungsberechtigte können Sie dazu einen wichtigen Beitrag leisten.

8.2 | **Beschädigung fremden Eigentums**

Beschädigen Kinder während der Schulzeit fremdes Eigentum oder verletzen sie eine Mitschülerin oder einen Mitschüler, können die Eltern für den entstandenen Schaden oder die Folgen bei einer Körperverletzung haftbar gemacht werden.

8.3 | **Verlust oder Beschädigung von Eigentum der Schüler**

Die Kinder sind für ihre Kleidungsstücke, Gebrauchsutensilien (wozu auch z.B. Fahrräder zählen), selbst verantwortlich. Entsprechend haftet die Schulgemeinde nicht bei Verlust oder Diebstahl sowie Beschädigung der dem Kind gehörenden Kleidungsstücke oder anderer Gebrauchsgegenstände.



9 BEHÖRDE / SCHULLEITUNG / SEKRETARIAT

9.1 | Schulbehörde

Die Schulbehörde wird vom Volk gewählt. Sie setzt sich zusammen aus dem Schulpräsidenten / der Schulpräsidentin (Vollamt) und 8 weiteren Behördenmitgliedern. Sie fällt strategische Entscheide und übernimmt in Teilbereichen operative Aufgaben. Die Finanzabteilung zeichnet sich für die Finanzen verantwortlich.

9.2 | Schulleitungen

Alle Schulzentren in Kreuzlingen werden durch Schulleitungen geführt. Diesen obliegt die pädagogische und personelle Führung der Schulzentren. Sie sind das Bindeglied zwischen Ihnen, der Lehrerschaft und der Behörde und stehen Ihnen als zusätzliche Ansprechpersonen zur Verfügung.

9.3 | Sekretariat

Das Sekretariat ist in der Pestalozzistrasse 15 angesiedelt. Hier müssen die Kinder an- oder abgemeldet werden. Auch für Auskünfte steht das Sekretariat zur Verfügung.

Schule Kreuzlingen

Sekretariat
Pestalozzistr. 15
8280 Kreuzlingen
Tel. 071 677 10 00
sekretariat@schulekreuzlingen.ch

10 DIVERSES

10.1 | Tagesbetreuung

In den 4 Primarschulzentren bietet die Schule Kreuzlingen in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Kreuzlingen von Montag bis Freitag für Kinder eine Tagesbetreuung ausserhalb der Schulzeit an. An diesen Tagen sind die Horte von 7.00 Uhr – 8.15 Uhr und von 11.45 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. In den Ferien (9 – 10 Wochen pro Jahr) ist ein Hort in Kreuzlingen als Ganztagesbetreuung von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

Eine Übersicht der Bestimmungen und Tarife finden Sie auf der Homepage. Für Auskünfte steht Ihnen die Leitung Tagesbetreuung zur Verfügung.

10.2 | Leitbild

Im Leitbild der Schule Kreuzlingen sind die Werte und strategischen Ziele formuliert.

10.3 | Pädagogisches Leitbild

Jedes Schulzentrum verfügt über ein eigenes pädagogisches Leitbild. Die formulierten Leitaussagen sind Grundlage der täglichen Arbeit und gelten als Zielorientierung für die kontinuierliche Schul- und Qualitätsentwicklung.

10.4 | Übertritt in die Sekundarschule

Auf Grund relevanter Kriterien und persönlicher Beobachtungen nimmt die Klassenlehrperson der 6. Klasse die Einstufung der Schülerinnen und Schüler in die Stammklasse G (grundlegende Ansprüche) oder E (erweiterte Ansprüche) der Sekundarschule sowie das Englisch- und das Mathematikniveau g, m oder e vor. Anlässlich eines Übertrittgespräches werden Sie über diesen Entscheid orientiert.

Falls Sie mit diesem Entscheid nicht einverstanden sind, besteht für Ihr Kind die Möglichkeit, an der koordinierten Aufnahmeprüfung des Kantons teilzunehmen. Über Termin und Ort werden Sie von der Klassenlehrperson Ihres Kindes informiert.

Die Anmeldung muss schriftlich beim Schulsekretariat Kreuzlingen eingereicht werden.

10.5 | **Wohnortwechsel / Wegzug**

Damit unsere Klassen- und Schülerlisten stets aktuell sind, bitten wir Sie, Änderungen der Adresse oder Telefonnummer der Lehrperson und dem Schulsekretariat mitzuteilen.

Steht Ihrer Familie ein Wohnortwechsel bevor, sind wir Ihnen für eine möglichst frühzeitige Information via Klassenlehrperson dankbar. So helfen Sie unter anderem mit, dass der Abschluss an der Primarschulgemeinde Kreuzlingen sorgfältig geplant und realisiert werden kann. Ebenso haben die Klassenlehrpersonen Ihrer Kinder die Gelegenheit, die zukünftigen Lehrpersonen rechtzeitig zu kontaktieren.

10.6 | **Informationen**

Neben zahlreichen Informationen auf der Homepage www.schulekreuzlingen.ch ist man bemüht, Sie laufend über die Medien oder Abstimmungsbotschaften zu informieren. Klasseninterne oder schulzentrumsspezifische Informationen erhalten Sie jeweils über die Lehrperson oder die Schulleitung.

11 STICHWORTVERZEICHNISS

Ankunft in der Schule	06	Pädagogisches Leitbild	17
Augenärztlicher Untersuch	11	Pause	05
Benützung von Fahrrädern	06	Psychomotorik	09
Beschädigung fremden Eigentums	15	Religionsunterricht	05
Deutsch für Fremdsprachige	08	Religiöse Feiertage	14
Dispensationen Sport	12	Schularzt	11
Dispensationen Teilnahme Schulreisen, Lager	12	Schulbehörde	16
Durch dick und dünn	09	Schulberatung	09
Einschulungsklasse	04	Schulbesuche	05
Einteilungen	04	Schulhaus	04
Eintritt in die Volksschule	04	Schulhausordnung	04
Elektronische Geräte	06	Schulische Heilpädagogik (SHP)	09
Familienhilfe	09	Schulleitungen	16
Ferien	13	Schulweg	07
Freie Tage	13	Schulzahnklinik/ Prophylaxe	11
Fremdsprachen	05	Schulzentren	07
Fundgegenstände	06	Sekretariat	16
Gespräche	06	Sonderpädagogische Massnahmen	09
Gewalt	15	Stundenpläne	05
Hausaufgaben	08	Tagesbetreuung	17
Informationen	18	Turnhalle	07
Jahresplanung	05	Übertritt in die Sekundarschule	17
Jokertage	14	Unterricht an Wochenenden	05
Kindergarten	04	Urlaubsgesuche	13
Kopflausbefall	11	Verkehrssicherheit	10
Krankheit und Unfall	10	Verlust oder Beschädigung von Eigentum	15
Leitbild	17	Versicherungen	10
Lernatelier	08	Wohnortwechsel / Wegzug	18
Lerngruppenunterricht	08	Zeugnisse	05
Logopädie	08	Zusätzliche Angebote	07
Musikschule Kreuzlingen und Jugendmusikschule Kreuzlingen	10		

Schule Kreuzlingen

Sekretariat Schulpräsidium
Pestalozzistrasse 15
8280 Kreuzlingen

Tel. 071 677 10 00

Fax 071 677 10 01

sekretariat@schulekreuzlingen.ch

www.schulekreuzlingen.ch